

Bebauungsplan

Büchig 1. Änderung

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

für das FFH-Gebiet

7018-342 *Enztal bei Mühlacker*

VORABZUG



Gemeinde Neulingen

Stuttgart, November 2017

Auftraggeber: Gemeinde Neulingen

Bauamt
Schloßstraße 2
75245 Neulingen

Auftragnehmer: Gruppe für ökologische Gutachten

Detzel & Matthäus
Dreifelderstraße 31
70599 Stuttgart
<http://www.goeg.de>

Projektleitung: Stefanie Rüdinger (Landschaftsarchitektin)

Bearbeitung: Friedrich Viedt (M. Sc. Umweltwissenschaften)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG, RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND METHODIK	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3	Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung.....	2
2	LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN.....	4
2.1	Überblick über die gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie	4
2.2	Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume.....	5
2.3	Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens.....	5
3	VORHABEN UND DAMIT VERBUNDENE WIRKFAKTOREN	8
3.1	Darstellung des Vorhabens	8
3.2	Wirkfaktoren.....	10
4	FORMBLATT	11
5	QUELLEN UND LITERATUR.....	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des Eingriffsbereiches im Raum und zum FFH-Gebiet <i>Enztal bei Mühlacker</i>	3
Abbildung 4:	Vorabzug des Bebauungsplans Büchig – 1. Änderung und Digitalisierung.....	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet und ihre Bewertung gemäß Standard-Datenbogen (* prioritäre Lebensraumtypen)	4
Tabelle 2:	Die gemäß Standarddatenbogen gemeldeten Arten des FFH-Gebietes inklusive ihrer Beurteilung	5
Tabelle 3:	Auswahl der charakteristischen Arten der betroffenen Lebensraumtypen.....	7

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG, RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND METHODIK

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Neulingen plant eine Erweiterung der Sportanlagen am Sportplatz Göblichen, für die eine Änderung des B-Planes Büchig notwendig ist. Der Eingriffsbereich grenzt an eine Teilfläche des FFH-Gebietes 7018-342 *Enztal bei Mühlacker*. Somit besteht die Möglichkeit, dass das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Schutzziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt. Deshalb ergibt sich nach Artikel 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie sowie entsprechend § 34 Bundesnaturschutzgesetz eine Prüfpflicht hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gebietsmeldung

Aufgrund der Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der Vogelschutzrichtlinie müssen die EU-Mitgliedstaaten Gebietsvorschläge an die Europäische Kommission zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 melden. Beide Richtlinien benennen in Anhängen zu schützende Lebensräume und Arten sowie Vorgaben und Regeln für Verfahrensschritte.

In Deutschland obliegt die Gebietsmeldung den Bundesländern. Baden-Württemberg hat seit 2004 in mehreren Schritten eine Gebietskulisse nach Brüssel gemeldet und Ende 2007 seine Gebietsmeldungen an die EU abgeschlossen. Diese Natura 2000-Gebiete wurden durch die EU bestätigt und sind in der Liste der "Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung" aufgeführt.

Seit Februar 2010 ist für die Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg zudem die Vogelschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen, welche die für Baden-Württemberg gemeldeten Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) festlegt und sichert.

In Baden-Württemberg wurde zudem die Zusammenfassung einiger der ursprünglich an die EU gemeldeten FFH-Gebiete unter einem neuen FFH-Gebietsnamen und neuer FFH-Gebietsnummer beschlossen. Insgesamt wurden 85 FFH-Gebiete zu 37 neuen FFH-Gebieten formal zusammengefasst. Diese wurden im Dezember 2015 an die EU gemeldet.

Die abschließende Kulisse (Stand Dezember 2015) der FFH-Gebiete und der EU-Vogelschutzgebiete bildet die Grundlage für die hier durchgeführte Vorprüfung nach § 34 BNatSchG.

Prüferfordernis

Vorhabenträger sind verpflichtet, ihre Planungen auf mögliche Konfliktpotenziale mit der gemeldeten Gebietskulisse des Netzwerks Natura 2000 zu prüfen.

Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie schreibt diesbezüglich die Prüfung auf Verträglichkeit für Pläne und Projekte vor, die ein Gebiet als solches oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten.

Die rechtliche Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgte mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998. In der gültigen Fassung des BNatSchG beinhaltet § 34 Vorgaben zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen der europäischen Schutzgebiete und zu möglichen Ausnahmen bei einem negativen Prüfergebnis.

Grundlage für eine Prüfung von Plänen und Projekten ("Eingriffen") auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 sind die Erhaltungsziele.

1.3 Methodik der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung

Vor dem Hintergrund der Natura 2000-Gebietsmeldungen soll anhand der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung eine mögliche Beeinträchtigung des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das geplante Vorhaben untersucht werden. Gegenstand der Betrachtung sind die zu erwartenden Auswirkungen im Falle der Umsetzung der Erweiterung des Sportplatzes.

Die methodische Vorgehensweise der FFH-Vorprüfung folgt den Vorgaben der Landesverwaltung, so dass größte Planungs- und Verfahrenssicherheit erreicht wird. Hierbei kommt das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 03/2009) zur Anwendung (vgl. Kapitel 3).

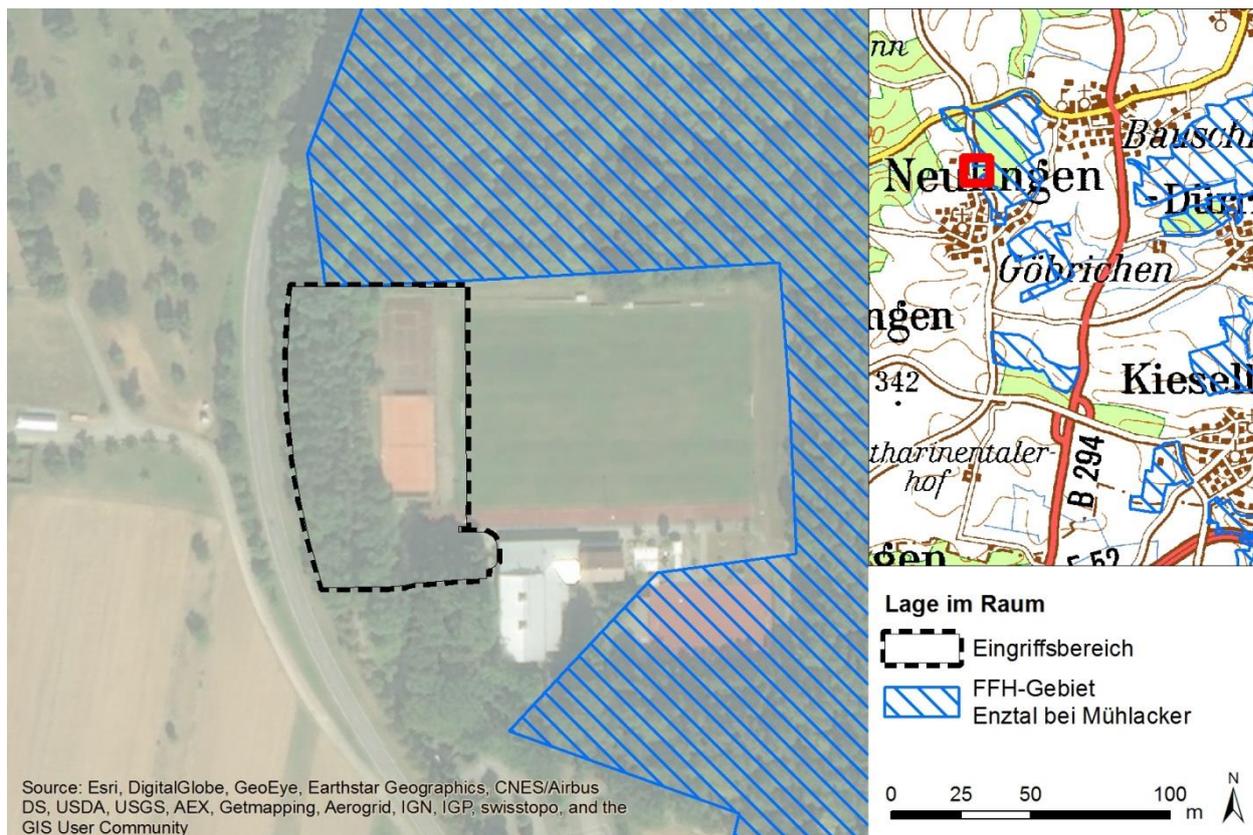


Abbildung 1: Lage des Eingriffsbereiches im Raum und zum FFH-Gebiet *Enztal bei Mühlacker*

2 LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN

Die für das FFH-Gebiet 7018-342 *Enztal bei Mühlacker* gemeldeten Lebensraumtypen und Arten werden nachfolgend dargestellt. Die Angaben sind dem Standard-Datenbogen zum Gebiet (Letzte Aktualisierung Mai 2016) entnommen.

2.1 Überblick über die gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend sind in Tabelle 1 die für das FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 1: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet und ihre Bewertung gemäß Standard-Datenbogen (* prioritäre Lebensraumtypen)

LRT-Code	Kurzbezeichnung	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]	Erhaltungszustand	Gesamtbewertung
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,4000	< 0,1%	C	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,3000	< 0,1%	B	C
6210	Kalk-Magerrasen	26,5900	0,87%	B	B
*6210	Kalk-Magerrasen	11,5500	0,38%	B	B
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	0,6000	< 0,1%	C	C
6410	Pfeifengraswiesen	3,0000	< 0,1%	A	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	5,3500	0,17%	C	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	372,0000	12,14%	B	B
7220	Kalktuffquellen	0,2000	< 0,1%	B	C
8160	Kalkschutthalden	0,0228	< 0,1%	C	C
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,0000	< 0,1%	A	A
8310	Höhlen und Balmen	0,0010	< 0,1%	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	147,0000	4,80%	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	413,6000	13,50%	B	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	80,4000	2,62%	B	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	11,1000	0,36%	B	B
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	1,1000	< 0,1%	B	B
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	32,3000	1,05%	B	B

2.2 Überblick über die gemeldeten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume

Nachfolgend sind in Tabelle 2 die für das Gebiet gemeldeten Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie inkl. ihrer Erhaltungszustände im Gebiet und einer Gesamtbewertung auf Gebietsebene aufgeführt.

Tabelle 2: Die gemäß Standarddatenbogen gemeldeten Arten des FFH-Gebietes inklusive ihrer Beurteilung

Art-Code	Wissenschaftlicher Artname	Trivialname	Popula-tion	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamt-beurtei-lung
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	C	A	C	B
1078	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	C	C	C	C
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	C	B	C	C
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	C	B	C	C
1131	<i>Leuciscus souffia agassizi</i>	Strömer	C	B	B	B
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	C	C	C	C
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	C	C	A	C
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	B	C	C
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	C	B	C	C
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	C	B	C	C
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	C	C	C	C
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kamm-molch	C	B	C	C

2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten im Wirkraum des Vorhabens

Für das betroffene FFH-Gebiet liegt bisher kein Managementplan vor. Eine mögliche Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten muss daher anhand von Erkenntnissen erfolgen, die im Rahmen vorläufiger Kartierungen zum Managementplan gewonnen wurden und unter Vorbehalt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich wird eine fachliche Abwägungen auf Grundlage zusätzlich verfügbaren Informationen (Biooptypenkartierungen (OBK, WBK), FFH-Mähwiesenkartierung LUBW (2017)) und den Gegebenheiten vor Ort erfolgen.

Der Eingriffsbereich grenzt an eine Teilfläche des FFH-Gebietes von etwa 102 ha zwischen Göbrichen und Neulingen. Die Teilfläche beinhaltet das Waldstück Büchich sowie südlich und östlich angrenzendes Offenland. Der Eingriffsbereich selbst umfasst Teile eines bestehenden Sportplatzes sowie einen Waldstreifen, der als Ausläufer des

Waldes angesehen werden kann. Der etwa 30 m breite Waldstreifen ist im Osten durch einen Weg vom Sportplatz abgetrennt. Westlich grenzt der Wald an die K 4531, welche hier in einem Einschnitt verläuft (Abbildung 1).

Im Offenland der FFH-Teilfläche wurden etwa 28,3 ha FFH-Mähwiesen (LRT 6510) in unterschiedlichen Erhaltungszuständen von A bis C ermittelt. Die FFH-Mähwiesen befinden sich in mindestens 300 m Entfernung zum Vorhaben. Eine Betroffenheit des Lebensraumtypes, seiner charakteristischen Arten und der Schmetterlingsarten des Offenlandes (Großer Feuerfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) wird vorhabensbedingt ausgeschlossen. Zum einen werden keine Lebensräume des Offenlandes durch das Vorhaben in Anspruch genommen, zerschnitten oder ihre Standortfaktoren beeinflusst, noch ist durch das Vorhaben mit bedeutenden stofflichen und nicht-stofflichen Emissionen zu rechnen, die eine relevante Reichweite in die Offenlandlebensräume des FFH-Gebietes besitzen (geringe Emissionsintensität und abschirmende Wirkung durch umgebenden Vegetationsstrukturen).

In der FFH-Teilfläche befinden sich gemäß der vorläufigen Information zudem etwa 27,4 ha des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald, was etwa der Hälfte des Waldgebietes Büchich entspricht. Dieser Lebensraumtyp grenzt direkt an das Vorhaben an.

Nach derzeitigem Stand sind alle oder fast alle Waldflächen des Büchich als Lebensstätten für das Grüne Besenmoos, die Bechsteinfledermaus, das große Mausohr und die Spanische Flagge festgelegt. Für das große Mausohr sind zusätzlich auch noch große Teile des Offenland als Lebensstätte abgegrenzt worden. Die Abgrenzungen erfolgten methodisch aufgrund eines „Nachweises auf Gebietsebene“ (vgl. LUBW (2014)). Konkrete und detaillierte Arterfassungen liegen der Abgrenzung demnach nicht zu Grunde.

Lebensstätten gebietsrelevanter Amphibien- und Fischarten wurden in den vorliegenden MaP-Daten nicht in der betroffenen FFH-Teilfläche verortet. Gemäß weiterer Informationen (OBK, WBK, Fließgewässer - LUBW (2017)) liegen im Wald und im näheren Umfeld des Eingriffs keine bedeutenden Fließgewässer oder Feuchtlebensräume. Das nächste bedeutende Fließgewässer (der Bruchbach) liegt in über 700 m Entfernung zum Vorhaben und außerhalb des FFH-Gebietes. Vom Vorhaben sind keine Wirkfaktoren, insbesondere Emissionen, zu erwarten, die eine entsprechend relevante Reichweite besitzen. Für die im FFH-Gebiet gemeldeten Fische, Strömer und Groppe, wird eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung daher ausgeschlossen.

Die nächsten bekannten feuchten Lebensräume stellen das in 500 m gelegene Biotop *Feuchtgebiet im Gewann 'Brunnbach'* und das in etwa 1000 m gelegene Biotop *Schilf-Röhricht im Gewann 'Löchle'* dar. Ob sich diese Biotope als Laichhabitat für die Amphibien des FFH-Gebietes eignen, ist unbekannt. Weitere Feuchtlebensräume bzw. stehende Gewässer in und um den Eingriffsbereich sind zwar nicht bekannt, jedoch können für Amphibien geeignete Kleinstgewässer nicht ausgeschlossen werden. Auch ei-

ne Nutzung als Landlebensraum ist denkbar. Die FFH-Teilfläche liegt insgesamt innerhalb des Verbreitungsgebietes der Gelbbauchunke. Ein Artnachweis im Rahmen der landesweiten Artenkartierung erfolgte im UTM5-Rasterfeld jedoch weder für die Gelbbauchunke noch für den Kammmolch (LUBW).

Von den im FFH-Gebiet gemeldeten Hirschkäfer kann ein Vorkommen in der angrenzenden FFH-Teilfläche nicht ausgeschlossen werden, da für diese Art zahlreiche Totholzstrukturen und Laubbaumarten als Lebensraum in Frage kommen (BRECHTEL & KOSTENBADER 2002).

Gemäß den vorhergehenden Ausführungen sind Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge, Grünes Besenmoos, Hirschkäfer, Gelbbauchunke, Kammmolch sowie der Lebensraumtyp 9130 mit seinen charakteristischen Arten im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung betrachtungsrelevant.

Die Bewertung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten erfolgt in Kapitel 3 innerhalb des Formblatts.

Als charakteristische Arten wurden die in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 3) dargestellten Arten für den relevanten LRT berücksichtigt. Die Auswahl erfolgte gemäß den Vorgaben der Fachliteratur (SSYMANK et al. 1998, WULFERT et al. 2016) und anhand eigener Einschätzungen möglicher Vorkommen.

Tabelle 3: Auswahl der charakteristischen Arten der betroffenen Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Artengruppe	Art
9130 Waldmeister-Buchenwald	Vögel	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
	Fledermäuse	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)

3 VORHABEN UND DAMIT VERBUNDENE WIRKFAKTOREN

3.1 Darstellung des Vorhabens

Die Gemeinde Neulingen plant eine Erweiterung der Sportanlagen am Sportplatz Göbriichen, für die eine Änderung des B-Planes Büchig notwendig ist. Konkret sollen die bestehenden Tennisplätze und eine Grünfläche entfallen und an ihrer Stelle ein Kunstrasenplatz errichtet werden. Unterschiedliche Geländehöhen müssen hierzu ausgeglichen werden. Aufgrund des frühen Planungsstandes wird eine konkretisierte Beschreibung des Vorhabens noch nachgeführt.

Eine planerische Darstellung des Vorhabens findet sich in Form eines Vorabzuges der 1. Änderung des B-Planes *Büchig* in Abbildung 2.



Abbildung 2: Vorabzug des Bebauungsplans Büchig – 1. Änderung und Digitalisierung.

3.2 Wirkfaktoren

Mit dem geplanten Vorhaben sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, bei denen nachteilige Veränderungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes möglich sind.

Die relevanten Wirkfaktoren werden nachfolgend aufgeführt. Die Nummerierung und Bezeichnung orientiert sich an <http://ffh-vp-info.de>. In der zweiten Spalte ist angegeben, für welche Art bzw. welchen LRT (inkl. charakteristische Arten) die Wirkfaktoren im vorliegenden Fall relevant sind.

Baubedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
3-6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	LRT 9130, Grünes Besenmoos, Spanische Flagge
4-1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	Gelbbauchunke, Kammmolch
5-1	Akustische Reize (Schall)	charakteristische Arten der LRT 9130, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr
5-2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	charakteristische Arten der LRT 9130
5-3	Licht	charakteristische Arten der LRT 9130, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge, Hischkäfer

Anlagebedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
3-6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Grünes Besenmoos, Spanische Flagge

Betriebsbedingte Wirkungen

Wirkfaktor		Relevanz für
Nr.	Bezeichnung	
5-1	Akustische Reize (Schall)	charakteristische Arten der LRT 9130
5-2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	charakteristische Arten der LRT 9130
5-3	Licht	charakteristische Arten der LRT 9130, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge, Hischkäfer

4 FORMBLATT

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan Büchig 1. Änderung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7018-342</i>	Gebietsname(n) <i>Enztal bei Mühlacker</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Neulingen Bauamt Schloßstraße 2 75245 Neulingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07237 / 428 -16 ralf.kilgus@neulingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Gemeinde Neulingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Enzkreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Enzkreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Gemeinde Neulingen plant die Erweiterung der Sportanlagen am Sportplatz Göbrichen, für die eine Änderung des B-Planes Büchig notwendig ist. Der Eingriffsbereich grenzt an eine Teilfläche des FFH-Gebietes 7018-342 Enztal bei Mühlacker.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Kapitel 3	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Gruppe für ökologische Gutachten
Detzel & Matthäus
Dreifelderstraße 31
70599 Stuttgart

Telefon *

0711/65224466

Fax *

0711/65224441

e-mail *

info@goeg.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

23.11.2017

Datum

Unterschrift



Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
9130 Waldmeisterbuchenwald	Störung / Meidereaktion der charakteristischen Arten; Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	
Gelbbauchunke	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	
Kammolch	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	
Grünes Besenmoos	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	
Großes Mausohr	Störung der Nahrungssuche, Meidereaktion; Quartierwechsel	
Bechsteinfledermaus	Störung der Nahrungssuche, Meidereaktion; Quartierwechsel	
Spanische Flagge	Anlockwirkung durch Lichtimmissionen; Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	
Hischkäfer	Anlockwirkung durch Lichtimmissionen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Kapitel 2

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	LRT 9130, Grünes Besenmoos, Spanische Flagge	<p><u>Art der Wirkung:</u> Baubedingte Entfernung von Gehölzen und Waldsäumen verlagert den Waldrandes näher an das LRT 9130. Veränderte Licht- (Schatten-), Feuchtigkeits- und Temperaturgefüge. Mögliche Verlagerung des Waldinnenklimas nach Innen. Veränderte Evaporation und Temperaturentwicklung des Kunstrasenplatzes gegenüber des bestehenden Waldstreifens.</p> <p><u>Intensität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Funktion und Beitrag des Waldstreifens für das Waldinnenklima aufgrund seines Umfang-Flächenverhältnisses und exponierten Lage. ▪ Räumlich stark begrenzte „Freistellung“ des LRT 9130 auf lediglich etwa 30 m Länge. Wodurch nur wenige Individuen anderen klimatischen Verhältnissen ausgesetzt wären. ▪ Bereits jetzt sind die betroffenen Lebensräume stark Randeffekten ausgesetzt (freigestellt nach Westen (Straße) und Südosten (bestehender Sportplatz)). Eine mögliche Beeinträchtigung fällt aufgrund der Vorbelastung gering aus. ▪ Die möglicherweise betroffenen Flächen und Lebensstätten sind im Verhältnis zur Gesamtfläche des FFH-Teilgebietes klein. <p><u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering</p>	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	Akustische Reize (Schall)	charakteristische Arten der LRT 9130, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr	<p><u>Art der Wirkung:</u> Störung und Scheuchwirkung durch akustische Reize, welche zu Meidereaktionen und Flucht der Arten führt</p> <p><u>Intensität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ räumlich begrenzt auf den unmittelbaren Nahbereich des Sportplatzes ▪ überwiegend Schallemissionen von Personen und von geringer Intensität (aufgrund der zu erwartenden Besucherzahlen) ▪ zeitlich begrenzt auf die Nutzungszeiten (Veranstaltungen, Trainings) und sehr geringe Überlappungen der Nutzungszeiten mit den Aktivitätszeiten der Fledermäuse ▪ beeinträchtigter Bereiche ist durch den bestehenden Sportplatz und die angrenzende Straße bereits vorbelastet 	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			<u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering	
6.2.2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	charakteristische Arten der LRT 9130	<u>Art der Wirkung:</u> Störung und Scheuchwirkung durch optische Reize, welche zu Meidereaktionen und Flucht der charakteristischen Arten führen <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ räumlich stark begrenzt auf den unmittelbaren Nahbereich des Sportplatzes ▪ zeitlich begrenzt auf die Nutzungszeiten (Veranstaltungen, Trainings) ▪ beeinträchtigter Bereiche ist durch den bestehenden Sportplatz und die angrenzende Straße bereits vorbelastet <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering	
6.2.3	Licht	charakteristische Arten der LRT 9130, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge, Hirschkäfer	<u>Art der Wirkung:</u> Meidung ausgeleuchteter Bereiche, verzögerter Ausflug aus Quartieren (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) Anlockwirkung (Spanische Flagge, Hirschkäfer) <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeitlich begrenzt auf die Nutzungszeiten (Veranstaltungen, Trainings) und geringe Überlappungen der Nutzungszeiten mit den Aktivitätszeiten der Tiere (Jahreszeiten, Tageszeiten) ▪ beeinträchtigter Bereich ist in Relation zum gesamten FFH-Gebiet sehr gering ▪ beeinträchtigter Bereich ist durch den bestehenden Sportplatz und die angrenzende Straße bereits vorbelastet ▪ Anlockwirkung einzelner Individuen der Insektenarten führt nicht zur erheblichen Beeinträchtigung <u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	LRT 9130, Grünes Besenmoos, Spanische Flagge	s. 6.1.1	
6.3.2	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	Gelbbauchunke, Kammolch	<u>Art der Wirkung:</u> Schaffung temporär geeigneter und ggf. attraktiver Lebensräume, die aufgrund der Bauaktivitäten zur Falle werden <u>Intensität:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ potenziell geeignete Lebensräume sind zeitlich und räumlich stark begrenzt, eine Anlockwirkung würde wenige Individuen betreffen ▪ Anlockwirkung einzelner Individuen führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ▪ Anlockwahrscheinlichkeit zudem gering, da im Umfeld weder Laichgewässer noch Vorkommen bekannt sind 	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			<u>Grad der Beeinträchtigung:</u> gering	
6.3.3	Akustische Reize (Schall)	charakteristische Arten der LRT 9130, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr	s. 6.2.1 zusätzlich: ▪ zeitlich stark begrenzt auf die Bauzeiten	
6.3.4	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	charakteristische Arten der LRT 9130	s. 6.2.2 zusätzlich: ▪ zeitlich stark begrenzt auf die Bauzeiten	
6.3.5	Licht	charakteristische Arten der LRT 9130, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Spanische Flagge, Hirschkäfer	s. 6.2.3 zusätzlich: ▪ zeitlich stark begrenzt auf die Bauzeiten	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Vorsorgliche Verminderungsmaßnahmen:
Verwendung blickdichter Ballfänge in Richtung des FFH-Gebietes
Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/>	<p>Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.</p> <p style="margin-top: 20px;">Begründung:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.</p> <p style="margin-top: 20px;">Begründung:</p>

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

5 QUELLEN UND LITERATUR

5.1 Fachliteratur

- BRECHTEL, F. & H. KOSTENBADER (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG: Landesweite Artenkartierung - Amphibien und Reptilien. Verfügbar unter: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/245961/>.
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): Handbuch zur Erstellung von Management-Plänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg - Version 1.3. Stand März 2014. Karlsruhe. 460 Seiten.
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): Daten- und Kartendienst der LUBW - UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online). Verfügbar unter: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. 53. 560 Seiten.
- WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L. & M. KLUBSMANN (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Schlussbericht). 65 Seiten. Verfügbar unter: http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ca_nrw_161219.pdf.

5.2 Rechtsgrundlagen und Urteile

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- Richtlinie des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten. Reihe L20: 7–25.
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992).